Infoveranstaltung Bachelor Thesis BI

Andreas Hense andreas.hense@h-brs.de

Bonn-Rhein-Sieg University oAS

Informatik





Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

Ziele der Abschlussarbeit

- Man soll zeigen, dass man befähigt ist, in begrenzter Zeit ein abgegrenztes Problem in seinen fachlichen Einzelheiten und in fachübergreifenden Zusammenhängen selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- Die Thesis kann abgefasst werden in Deutsch oder in Englisch oder – in Absprache mit dem Prüfungsausschuss – auch in einer anderen Sprache.

Zulassungsvoraussetzungen

- Es müssen nachgewiesen werden:
- mindestens 120 ECTS Punkte
- sämtliche Prüfungen und Leistungsnachweise der ersten 3 Semester
- Praxisprojekt bis auf Kolloquium abgeschlossen
- Empfehlung: es sollten maximal zwei weitere
 Lehrveranstaltungen neben dem 6. Semester noch offen sein

Fristen und Termine

- Zulassung zur Abschlussarbeit
- Grundsätzlich jederzeit möglich
- Bearbeitungszeit: 3 Monate
- einmalige Verlängerung um 1 Monat auf Antrag möglich (Grund nicht vom Studierenden zu vertreten, Zustimmung Prüfer erforderlich)
- Letzter Tag für ein Kolloquium noch im SS: 31. August
- Zulassung zur Arbeit muss daher spätestens im April erfolgen
- Abgabe spätestens Anfang August
- klären Sie die Verfügbarkeit der Prüfer (Urlaub, Konferenzen, andere Abschlussarbeiten)
- Letzter Tag für ein Kolloquium noch im WS 28. Februar

Erstprüfer suchen

- mindestens ein Prüfer muss Professor am Fachbereich sein
- Prüfer muss Zeit haben

Thema suchen

- Prüfer (Dozenten) fragen
- selbst Vorschlag machen
- im Unternehmen finden
- Thema kann innerhalb des ersten Monats nach Zulassung noch mal zurück gegeben werden

Exposé erstellen I

Vorlage ://www.h-brs.de/de/inf/pruefungsinfos

- Gliederung
 - Deckblatt
 - Vorstellung des Themas, u.a.
 - Motivation
 - Problemstellung
 - Zielsetzung
 - Abgrenzung
 - Stand der Forschung
 - Vorgehensweise
 - Gliederungsentwurf
 - Vorläufige Literaturliste
 - Zeit- und Aufgabenplan
- nach der Abstimmung mit Erstprüfer dem Zweitprüfer vorlegen.

Zweitprüfer suchen

- In der Regel ist der Zweitprüfer Professor oder LfBA am Fachbereich.
- Externe Zweitprüfer können auf Antrag zugelassen werden.
- Nach HZG § 65 (1) sind Prüfer die an einer Hochschule Lehrenden soweit dies zur Erreichung des Prüfungszweckes erforderlich oder sachgerecht ist, die in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrenen Personen sie dürfen nur bewerten, wenn sie selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen
- Betreuer oft externe Firmenvertreter aber auch wissenschaftliche Mitarbeiter des Fachbereichs

Antrag auf Zulassung

- Formular https://www.h-brs.de/de/inf/pruefungsinfos
- Anlagen: Notenspiegel mit ECTS Punkten, Exposé der beabsichtigten Arbeit
- Kompletten Antrag entweder in Papierform im Sekretariat oder per E-Mail an den zutreffenden Prüfungsausschuss:

https://www.h-brs.de/de/inf/pruefungsausschuesse

Bewertung der Arbeit

- beide Prüfer müssen die Arbeit mit mindestens ausreichend bewerten
- \bullet bei einer Differenz ≤ 2 Notenstufen wird das arithmetische Mittel gebildet
- sonst wird dritter Prüfer beauftragt
- bewertet ein Prüfer mit 5, ist die Arbeit nicht bestanden
- Bachelor Thesis wird mit 12 ECTS Punkten gewichtet
- Kolloquium wird mit 3 ECTS Punkten gewichtet

Kolloquium

- Wissenschaftliches Gespräch im Sinne einer Verteidigung
- Vortrag mit anschließender Diskussion
- in Ausnahmenfällen auch per Videokonferenz möglich
- Nach Abgabe der Bachelor Thesis mit den Pr
 üfern einen Termin f
 ür das Kolloquium abstimmen
- Antrag auf Zulassung stellen
- aktuellen Notenspiegel mit ECTS Punkten beifügen.
- bis auf die Abschlussarbeit und das Kolloquium müssen alle Studienleistungen vorliegen
- Das Ergebnis der Arbeit erfahren Sie erst nach dem Kolloquium
- haben Sie die schriftliche Arbeit nicht bestanden, findet kein Kolloquium statt